

Offenlegungsbericht der Sparkasse Saarbrücken

**Offenlegung nach § 26a KWG
zum 31.12.2013**

**und Offenlegung nach § 7
Instituts-Vergütungsverordnung
(Vergütungsbericht)**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abkürzungsverzeichnis | 3 |
| 1 Einleitung | 4 |
| 2 Risikomanagement (§ 322 SolvV) | 5 |
| 3 Anwendungsbereich (§ 323 SolvV) | 19 |
| 4 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV) | 20 |
| 5 Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV) | 21 |
| 6 Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV) | 24 |
| 6.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten | 24 |
| 6.2 Verteilung der Forderungen nach geografischen Hauptgebieten | 24 |
| 6.3 Verteilung der Forderungen nach Branchen | 25 |
| 6.4 Verteilung der Forderungen nach vertraglichen Restlaufzeiten | 26 |
| 6.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Branchen | 26 |
| 6.6 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet | 28 |
| 6.7 Entwicklung der Risikovorsorge | 28 |
| 7 Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV) | 30 |
| 8 Adressenausfallrisiko Beteiligungen (§ 332 SolvV) | 32 |
| 9 Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV) | 33 |
| 10 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV) | 34 |
| 11 Marktrisiko (§ 330 SolvV) | 36 |
| 12 Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene (§ 333 SolvV) | 37 |
| 13 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV) | 38 |
| 14 Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV) | 39 |
| 15 Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht) | 41 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------------|--|
| Abs. | Absatz |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| BP | Basispunkte |
| CDS | Credit Default Swaps |
| CLN | Credit Linked Notes |
| CPV | Credit Portfolio View |
| CRR | EU-Bankenverordnung Capital Requirements Regulation |
| DSGV | Deutscher Sparkassen- und Giroverband |
| EWB | Einzelwertberichtigung |
| EWR | Europäischer Wirtschaftsraum |
| EZB | Europäische Zentralbank |
| FI | Finanz Informatik |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| InstitutsVergV | Instituts-Vergütungsverordnung |
| i. V. | in Verbindung |
| KRMT | Kreditrisikominderungstechniken |
| KSA | Kreditrisiko-Standardansatz |
| KWG | Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz) |
| MaRisk | Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute |
| PWB | Pauschalwertberichtigung |
| S&P | Ratingagentur Standard & Poor's |
| SolvV | Solvabilitätsverordnung |
| VaR | Value at Risk |

1 Einleitung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken überarbeitet. Das Grundkonzept der neuen Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich ergänzenden Säulen, mit dem Ziel, die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Die dritte Säule ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (erste Säule) und das Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen.

Nach § 26a Abs.1 Satz 1 KWG haben Institute regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über ihre Eigenkapitalsituation, die eingegangenen Risiken, Risikomessverfahren und das Risikomanagement zu veröffentlichen. Die näheren Anforderungen sind nach § 10 Abs. 1 Satz 9 Nr. 7 KWG in der entsprechenden Rechtsverordnung – der Solvabilitätsverordnung (SolvV) – geregelt (§§319 – 337 SolvV).

Gemäß § 7 InstitutsVergV müssen Institute bestimmte Informationen über ihre Vergütungssysteme offenlegen.

2 Risikomanagement (§ 322 SolvV)

Risikobericht

Da die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken unter Berücksichtigung eines risiko- und ertragsadäquaten Einsatzes des Eigenkapitals Kernfunktionen von Kreditinstituten sind, wurde als Bestandteil der Unternehmenssteuerung von der Geschäftsleitung der Sparkasse ein Risikomanagement installiert, das der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken dient. Die risikorelevanten Steuerungsinformationen dienen als Grundlage für operative und strategische Geschäftsentscheidungen. Klare Aufgabenteilung und ein enges Zusammenspiel zwischen den beteiligten Geschäftsbereichen der Sparkasse ermöglichen eine effiziente Umsetzung der risikopolitischen Steuerungsimpulse. Um den Anforderungen sich ständig verändernder Rahmenbedingungen zu begegnen, passen wir unsere Strategien, Konzepte, Verfahren, Instrumente und aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stetig an.

Die Sparkasse hält bezüglich ihrer Strategien und der implementierten Prozesse die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ein.

Auf der Grundlage einer Risikoinventur stufen wir als wesentliche Risiken für unser Haus die Adressenausfallrisiken, die Marktpreisrisiken inkl. Zinsänderungsrisiken, die Liquiditätsrisiken, die operationelle Risiken und die Beteiligungsrisiken ein.

Die Grundzüge des Steuerungs- und Überwachungssystems, die identifizierten Risikoarten sowie die eingesetzten Instrumente werden im Risikohandbuch der Sparkasse Saarbrücken dokumentiert. Es enthält darüber hinaus die Zuständigkeiten und den Turnus der Berichterstattung an den Vorstand bzw. die Entscheidungsträger.

Risikomanagement

Der Verwaltungsrat erlässt Geschäftsanweisungen für den Vorstand sowie den Kreditausschuss und überwacht deren Tätigkeit. Die Geschäfts- und Risikostrategie ist mit dem Verwaltungsrat erörtert. Über die Risikosituation der Sparkasse wird er durch den Vorstand vierteljährlich anhand des Risikoberichts informiert.

Die Sparkasse unterscheidet zwischen operativem und strategischem Risikomanagement. Das operative Risikomanagement ist die Umsetzung der vom Vorstand vorgegebenen Risikostrategie durch Übernahme oder Reduzierung von Risiken in den dezentralen risikotragenden Geschäftsbereichen. Das strategische Risikomanagement beinhaltet die Vorgabe risikopolitischer Leitlinien und die Koordination und Unterstützung des operativen Risikomanagements.

Der Vorstand legt neben der geschäftspolitischen Zielsetzung die wesentlichen strategischen und methodischen Ausrichtungen fest und bestimmt die Höhe des zur

Risikoabdeckung bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sowie dessen Verteilung auf die einzelnen Risikoarten. Die Aufgabe der Risikosteuerung wird dann dezentral durch die Managementeinheiten in den verschiedenen Geschäftsbereichen wahrgenommen.

Die Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken erfolgt in den Bereichen Gesamtbanksteuerung und Marktfolge Kredit. Bei Kreditentscheidungen im Kundenkreditgeschäft bis zu 38,6 Mio. EUR und einem Blankoanteil von bis zu 7,7 Mio. EUR entscheidet der Gesamtvorstand einzelfallbezogen. Unterhalb dieser Grenzen hat er Kreditbewilligungskompetenzen auf qualifizierte Mitarbeiter delegiert. Oberhalb dieser Grenzen ist eine Zustimmung des Kreditausschusses notwendig. Die Höhe der Kreditkompetenzen der Mitarbeiter ist abhängig von Kreditengagement, Blankoanteil und Ratingnote. Bei risikorelevanten Kreditentscheidungen ist zusätzlich zum Votum des Marktgebietes ein weiteres Votum der Marktfolgeeinheit Kreditanalyse erforderlich. Entscheidungen über Sanierungs- und Abwicklungsengagements sowie deren Überwachung obliegen der Abteilung KreditConsult.

Der Bereich Treasury steuert eigenverantwortlich die Marktpreisrisiken im Rahmen der Limitvorgaben des Vorstands. Darüber hinaus steuert er auch die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften und die Liquiditätsrisiken.

Die Abteilung Controlling und Risikosteuerung koordiniert den Prozess zur Ermittlung der operationellen Risiken, überprüft das eingesetzte Instrumentarium, analysiert bzw. überwacht die Entwicklung der Risiken auf Basis der Risikolandkarte und der eingetretenen Schäden.

Um die Risiken aus neuen Produkten oder neuen Märkten korrekt einschätzen zu können, werden die Konsequenzen aus deren Einführung analysiert und in einer Vorstandsvorlage dargestellt. Bei Handelsgeschäften wird vor dem laufenden Handel grundsätzlich eine Testphase unter Einbindung der betroffenen Organisationseinheiten durchgeführt. Erst bei erfolgreichem Test und Vorhandensein geeigneter Risikosteuerungsinstrumente beginnt der laufende Handel.

Vor einer geplanten Veränderung betrieblicher Prozesse und Strukturen werden die Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität überprüft.

Die Abteilung Controlling und Risikosteuerung hat, als aufbau- und ablauforganisatorisch von den geschäftsverantwortlichen Bereichen unabhängige Organisationseinheit, die Funktion, die als wesentlich eingestuft sind Risiken zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten.

Die Compliance-Funktion wurde mit dem Ziel eingerichtet, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken.

Die Interne Revision unterstützt als prozessunabhängige Stelle in ihrer Überwachungsfunktion den Vorstand und die anderen Führungsebenen der Sparkasse. Grundlage hierfür ist ein risikoorientierter Prüfungsplan, der vom Vorstand genehmigt wurde. Er bildet die Grundlage, auf der die Interne Revision grundsätzlich alle Betriebs- und Geschäftsabläufe prüft und bewertet. Hierzu zählen auch die Prüfung des Risikomanagements sowie die Einhaltung interner und externer Regelungen. Der Fokus liegt hierbei auf den Prozessen und Methoden unter Beachtung der Grundsätze von Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Dies trägt wesentlich zur Einhaltung definierter Prozesse bei und unterstützt die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse. Wesentliche Feststellungen mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- bzw. Ertragslage haben sich im Geschäftsjahr 2013 nicht ergeben. Vorschläge der Internen Revision bezüglich Verbesserungen werden nach gemeinsamer Erörterung umgesetzt.

Phasen des Risikomanagementprozesses

Mit dem Ziel der Entwicklung eines einheitlichen und in sich geschlossenen Systems zur Analyse und Quantifizierung der bestehenden Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Beteiligungsrisiken sowie operationellen Risiken unterscheiden wir vier Phasen im Risikomanagementprozess. Zuerst sollen im Rahmen der Risikoidentifikation bestehende und zukünftige wesentliche Risiken identifiziert werden, um davon ausgehend eine Klassifizierung durchführen zu können. Hierzu zählen beispielsweise die bei neuen Produkten oder komplexen Geschäften bestehenden Risiken und deren Integration in das bestehende System. Mit wesentlichen Risiken verbundene Risikokonzentrationen werden im Rahmen der Risikoidentifikation berücksichtigt. Ziel der Risikobeurteilung ist die Messung und Bewertung der identifizierten Risiken. Dabei werden für die wesentlichen Risiken angemessene Risikomessungen, z. B. über Risikomodelle oder Szenariobetrachtungen (z. B. Real-Case- bzw. Worst-Case-Szenarien oder Stresstests), durchgeführt. Die Risikosteuerung stellt sich als Gesamtheit der Maßnahmen dar, die darauf abzielen, Risiken einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen. Die letzte Phase des Prozesses ist die Überwachung der vom Vorstand festgelegten Limite und das Reporting der Risikokennziffern sowie der Analyseergebnisse an den Vorstand und die zuständigen Geschäftsbereiche durch das Risikocontrolling. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung über die wesentlichen Risiken gemäß MaRisk erfolgt auch eine bedarfsgerechte Ad-hoc-Berichterstattung. Darüber hinaus werden auch die Methoden der vorherigen Prozessphasen und die Güte der verwendeten Daten bzw. Ergebnisse kontrolliert sowie validiert.

Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der vierteljährlich durchzuführenden Risikotragfähigkeitsberechnung stellt die Sparkasse ihr Risikodeckungspotenzial den eingegangenen Risiken gegenüber. Dabei stellen die installierten Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken sicher, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Sparkasse setzt ein auf periodischer, wertorientierter und regulatorischer Sichtweise basierendes Risikotragfähigkeitskonzept ein. Sie richtet sich dabei an einem Going-Concern-Ansatz aus, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des zur Risikoabdeckung eingesetzten Risikodeckungspotenzials die Mindestkapitalanforderungen gem. SolvV bzw. CRR erfüllt werden können. Für die erwarteten negativen Wertänderungen, Risikokonzentrationen, die nicht beim originären Risiko berücksichtigt sind sowie die nicht hinreichend genau quantifizierbaren wesentlichen Risiken werden Risikopuffer angesetzt. Der Vorstand legt jeweils zum Ende eines laufenden Jahres für das folgende Geschäftsjahr fest, welcher Teilbetrag vom maximal vorhandenen Risikodeckungspotenzial zur Abdeckung der wesentlichen anzurechnenden Risiken bereitgestellt werden soll. Das maximal zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial setzt sich zusammen aus dem geplanten Betriebsergebnis vor Bewertung, den Vorsorgereserven nach §340 f HGB sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken (Vorsorgereserven nach §340 g HGB). Zusätzlich könnten bei Bedarf die nicht zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen vorhandenen Teile der Sicherheitsrücklage eingesetzt werden. Anschließend werden die quantifizierbaren wesentlichen Risiken auf die aus dem bereitgestellten Risikodeckungspotenzial abgeleiteten Limite angerechnet. Ab der Mitte des Geschäftsjahres nimmt die Sparkasse auch eine Betrachtung der Risikotragfähigkeit für das Folgejahr bis zum übernächsten Bilanzstichtag vor. Die Herleitung des maximalen wertorientierten Risikodeckungspotenzials erfolgt über die Bewertung von Vermögen und Schulden zu aktuellen Marktwerten; es handelt sich insofern um den Barwert der Sparkasse.

Das wertorientierte Risikodeckungspotenzial betrug am Bilanzstichtag 720,7 Mio. EUR. Als Risikoträger zur Verfügung gestellt wurden 216,2 Mio. EUR. Das ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten berechnete Risiko der Gesamtbank belief sich bei einer Haltedauer von einem Jahr auf 147,7 Mio. EUR.

Mit Blick auf die steigenden quantitativen und qualitativen Eigenkapitalanforderungen aus Basel III haben wir Berechnungen zur Quantifizierung des voraussichtlichen Kapitalbedarfs bis zum Jahr 2020 angestellt. Dabei wurden diverse Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase, Abzugspflicht für mittelbare Beteiligungen sowie zukünftig einzuhaltende Mindest-Eigenkapitalquoten. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios ist die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Risikostrategie

Für die Geschäftsaktivitäten der Sparkasse ist eine konsistente Risikostrategie formuliert, die durch folgende Merkmale gekennzeichnet ist:

- Die Risikostrategie berücksichtigt die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Risiken wesentlicher Auslagerungen und richtet sich nach der Risikotragfähigkeit. Sie umfasst auch die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie bestehende Risiko- und Ertragskonzentrationen.
- Mit Hilfe installierter Risikolimits und effizienter Kontrollsysteme soll der Ertrag sichergestellt und das Vermögen der Sparkasse geschützt werden. Durch die Festlegung von Risikotoleranzen wurde bestimmt, zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.
- Unser guter Ruf als verlässlicher Partner unserer Kunden muss, auch durch den Einsatz des Risikomanagements, gefestigt und erhalten werden.
- Bei neuen Geschäftsaktivitäten sind angemessene Analysen hinsichtlich organisatorischer Umsetzbarkeit, rechtlicher Konsequenzen, Risikogehalt und Vereinbarkeit mit der Risikotragfähigkeit durchzuführen.
- Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Normen müssen jederzeit erfüllt werden.
- Die zuständigen Entscheidungsträger bekommen die erforderlichen Informationen im Rahmen des eingerichteten Strategieprozesses vollständig und zeitnah zur Verfügung gestellt.
- Grundsätzlich sind der Strategieprozess und alle Betriebsabläufe durch die Innenrevision zu prüfen.
- Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und sukzessive weiterentwickelt.

2.1 Überwachung und Steuerung der Risikoarten

2.1.1 Adressenausfallrisiken


Als Adressenausfallrisiken bezeichnet man die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich zugesagter Leistungen durch die Geschäftspartner.

Kreditgeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kreditgeschäfts geschieht unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen hat die Sparkasse ergänzend grundsätzliche Kreditobergrenzen bzw. Limits pro Kreditnehmereinheit festgelegt. Einzelheiten sind in der Risikostrategie festgelegt.

Der Vorstand misst der Risikobegrenzung im Kreditgeschäft hohe Bedeutung bei. Der Begrenzung wird dadurch Rechnung getragen, dass bei den Unternehmenszielen unverändert die Qualität, d.h. eine risikosensible Kreditvergabe im Vordergrund steht. Der Übernahme bedeutender Risiken stimmt ggfs. der Kreditausschuss der Sparkasse zu.

Zentrale Bedeutung für die kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisiken hat die Bonitätsbeurteilung. Zur Steuerung der Kreditrisiken im Kundenkreditgeschäft setzt die Sparkasse die Scoring- und Ratingverfahren der -Finanzgruppe ein.

Bei Firmenkunden basiert die quantitative Beurteilung auf einer systemgestützten Analyse der Jahresabschlüsse in Verbindung mit einem mathematisch-statistischen Ratingmodell. Das Ergebnis wird ergänzt durch die Beurteilung der Geschäftsentwicklung, der Kapitaldienstfähigkeit sowie der Qualität und Aktualität der vorliegenden Unternehmenszahlen. Darüber hinaus werden qualitative Faktoren wie die Unternehmensführung, die Marktstellung, das Produkt- und Leistungsangebot und die Branchenaussichten bewertet.

Zur Beurteilung der Kreditnehmerbonität setzt die Sparkasse weitere von der Sparkassenorganisation angebotene Systeme (z. B. das Programm EBIL plus zur Einzelbilanzanalyse) ein.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt durch erfahrene Kreditanalysten und Firmenkundenbetreuer.

Bei den Privatkunden sind deren Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Kapitaldienstfähigkeit für die Bonitätseinstufung entscheidend. Für die Bonität relevante Informationen werden in einer integrierten Scoringnote abgebildet.

Neben der rein wirtschaftlichen Bonitätseinschätzung werden im Kundenkreditgeschäft auch die Sicherheiten bei der Risikobeurteilung berücksichtigt.

Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Auf sich abzeichnende Kreditrisiken, die mittels effektiver Frühwarnverfahren erkannt werden, wird durch Intensivbetreuungsmaßnahmen im Marktbereich und Marktfolgebereich reagiert. Sanierungsbedürftige und Not leidende Engagements werden in einer marktunabhängigen Abteilung betreut.

Der Vorstand hat auf Grundlage einer Risikoanalyse eine Risikostrategie festgelegt. Er wird vierteljährlich über die Entwicklung der Adressrisiken und die Einhaltung der Strategie informiert und setzt den Verwaltungsrat in Kenntnis. Der Risikobericht beinhaltet die Portfoliozusammensetzung nach Bonitätsklassen, Branchen, Größenklassen und risikobehaftetem Volumen. Mögliche Risikokonzentrationen sind hieraus frühzeitig erkennbar. Dieser Bericht bildet mit den anderen eingesetzten Systemen die Basis der Kreditentscheidungsprozesse und ermöglicht es, das

Kreditportfolio zu bewerten und zu steuern. Daneben wird das Adressrisiko mittels Simulationsverfahren auch barwertig quantifiziert, wobei Risikokonzentrationen mitberücksichtigt werden. Diese Ergebnisse fließen in die Risikotragfähigkeitsberechnung ein. Die über das interne Rating und die Besicherung ermittelten Risikoprämien dienen der risikoadjustierten Konditionengestaltung. In begrenztem Umfang werden auch derivative Sicherungsinstrumente zur Risikodiversifikation innerhalb der Sparkassenorganisation eingesetzt: bisher nahm die Sparkasse an insgesamt acht Kreditbasket-Transaktionen teil.

Derzeit sind in unserem Kreditportfolio aufgrund seiner Struktur und Risikostreuung keine außergewöhnlichen Risiken erkennbar.

Handelsgeschäfte

Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bestehen Limite je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite). Ergänzend bestehen zusammenfassende Limite für verschiedene Teilportfolien. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner nach einer umfassenden Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Grundsätzlich sind nur Handelspartner mit Rating im Investment-Grade zugelassen. Die Auslastung der Limite wird durch die Abteilung Controlling und Risikosteuerung berechnet und überwacht.

Wir berechnen das Adressenausfallrisiko für die Risikotragfähigkeit ratingbasiert. Ausgehend von den Ausfallwahrscheinlichkeiten, die den aktuellen Ratingeinstufungen zugrunde liegen, wird eine Verschlechterung der Ratings aller Handelspartner um eine Ratingstufe unterstellt.

Die Auswirkungen auf den periodischen Erfolg werden für erkannte Risikokonzentrationen in der Branche Kreditinstitute sowie beim möglichen Ausfall von Handelspartnern im Rahmen der Stresstests simuliert. In der wertorientierten Betrachtung wird ein Stresstest auf Basis einer unterstellten negativen Konjunktorentwicklung durchgeführt. Der Risikowert wird hier mit der Monte-Carlo-Simulation ermittelt.

Berichtswesen

Der Notwendigkeit eines angemessenen und zeitnahen Berichtswesens über die Adressenausfallrisiken tragen wir durch den Risikobericht Adressenausfallrisiko Rechnung, der dem Vorstand und dem Verwaltungsrat vierteljährlich vorgelegt wird. Der Bericht bildet mit den anderen eingesetzten Systemen die Basis unserer Kreditentscheidungsprozesse und ermöglicht es uns, das Risikoportfolio zu bewerten und zu steuern. Er beinhaltet folgende Darstellungen und ggf. erforderliche Kommentierungen

- zur Portfoliozusammensetzung nach Größenklassen, Risikoklassen, Sicherheitenportfolios, Länderrisiken und Branchen unter besonderer Berücksichtigung von Risikokonzentrationen.

- zu bestehenden Großkrediten und sonstigen Engagements von für die Risikoposition wesentlicher Bedeutung
- zu bedeutenden Limitüberschreitungen und deren Gründen
- zur Entwicklung des Neugeschäfts
- zur Entwicklung der Risikovorsorge
- zu wesentlichen Kreditentscheidungen, soweit sie von unserer Risikostrategie abweichen oder die vom Vorstand im Rahmen seiner Krediteinzelkompetenz bei abweichenden Voten entschieden wurden
- Höhe des Beteiligungsrisikos
- aufsichtsrechtliche Steuerungskennzahlen
- aktuelle Informationen zu wesentlichen Beteiligungen
- Value at Risk des Kreditportfolios
- Handlungsoptionen für Entscheidungsträger

2.1.2 Marktpreisrisiken

Die Sparkasse ist Nichthandelsbuchinstitut und führt kein Handelsbuch. Marktpreisrisiken sind mögliche Ertragseinbußen, die sich aus den Veränderungen der Marktpreise für Wertpapiere und Devisen, aus Schwankungen der Zinssätze und Kurse sowie aus den hieraus resultierenden Preisänderungen der Derivate ergeben. Marktpreisrisiken werden gesteuert mit dem Ziel, Ertragschancen wahrzunehmen, ohne die finanziellen Ressourcen unangemessen zu belasten.

Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften des Handels- und Anlagebuchs

Für die Handelsgeschäfte der Sparkasse werden die Marktpreisrisiken täglich auf Basis aktueller Marktpreise und möglichen Marktpreisveränderungen durch die Abteilung Controlling und Risikosteuerung ermittelt und auf die aus dem Risikotragfähigkeitskonzept abgeleiteten Limite angerechnet. Die potenziellen negativen Marktpreisveränderungen aus Handelsgeschäften werden auf Basis von Szenarioanalysen und mittels Value-at-Risk-Konzept gemessen und überwacht. Für die Überschreitung von Limiten ist ein Eskalationsverfahren festgelegt. Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 2% reduziert.

Der Value-at-Risk der Handelsgeschäfte wird mittels Historischer Simulation für eine Haltedauer von zehn Tagen, einem Konfidenzniveau von 95 % und einem historischen Betrachtungszeitraum von 250 Tagen ermittelt. Durch ein regelmäßiges Backtesting wird die Qualität des Risikomodells überprüft und ggf. die Parameter angepasst.

Die Marktpreisrisiken bewegten sich 2013 jederzeit innerhalb des Rahmens des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems.

Währungsrisiken sind bei der Sparkasse nur von untergeordneter Bedeutung. Offene Positionen wurden i. d. R. durch gegenläufige Geschäfte bzw. Derivate (z. B. Devisentermingeschäfte) abgesichert. Diese Marktpreisrisiken bewegen sich innerhalb des Rahmens der geschäftspolitischen Zielsetzungen.

Folgende Daten bzw. Unterlagen werden dem Vorstand als Risikoinformationen mittels des Risikoreports Handelsgeschäfte durch das Risikocontrolling wöchentlich zur Verfügung gestellt:

- Marktpreisrisiken im Anlagebuch
- Risiko- und Ergebnisentwicklung der einzelnen Portfolien des Handelsgeschäfts
- Bedeutende Limitüberschreitungen

Gesamtinstitutsbezogenes Zinsänderungsrisiko

Die Sparkasse Saarbrücken geht bewusst Zinsänderungsrisiken ein, um mit Hilfe von Fristentransformation zusätzlich Erträge zu erzielen. Dabei wird das Zinsänderungsrisiko sowohl periodisch als auch wertorientiert überwacht und gesteuert.

Die Grundlage für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist der Summenzahlungsstrom, der die gesamten Zinsgeschäfte umfasst. Alle auf Marktzinsänderungen reagiblen bilanziellen und außerbilanziellen Produkte und Positionen werden entsprechend in die Betrachtung einbezogen. Dabei werden grundsätzlich die vertraglichen Vereinbarungen und die Zinsbindungen der Positionen bzw. Produkte berücksichtigt. Für variabel verzinsliche Produkte, die weder einer festen Zins- noch Kapitalbindung unterliegen (unbefristete Einlagen), werden Ablauffiktionen nach dem Modell der Gleitenden Durchschnitte zugrunde gelegt. Effekte aus der Inanspruchnahme impliziter Optionen, welche das geschätzte Ausübungsverhalten abbilden, werden mittels Korrektur-Cashflows berücksichtigt.

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos in der periodischen Sichtweise des Gesamtinstituts wird mit Hilfe von Simulationsrechnungen auf Grundlage verschiedener Szenarien durchgeführt. Für die Entwicklung der Bestände wird ein auf der erwarteten Geschäftsentwicklung basierendes Szenario zugrunde gelegt. Die Auswirkung möglicher Zinsentwicklungen auf die Zinsspanne wird durch unterschiedliche Zinsszenarien simuliert. Neben einer unterstellten konstanten Zinsentwicklung wird die Entwicklung der Zinsspanne bei einem von der Sparkasse erwarteten Zinsszenario untersucht. Zur Abbildung extremer Szenarien werden darüber hinaus ein Chance- und ein Risikoszenario simuliert. Die Ergebnisse der Berechnungen werden dem Vorstand vierteljährlich zur Kenntnis gebracht. Gegensteuerungsmaßnahmen bei einer sich abzeichnenden Verschlechterung der Ertragslage könnten daher rechtzeitig ergriffen werden.

Das Szenario Zinserwartung zeigt, dass in den kommenden Jahren mit einer rückläufigen Zinsspanne zu rechnen ist. Die Zinsspanne ist aber in allen betrachteten Jahren ausreichend, um weiterhin ein positives Jahresergebnis ausweisen zu können.

Die wertorientierte Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos erfolgt mit Hilfe des Risikomaßes Value-at-Risk. Dabei werden ein Konfidenzniveau von 95 %, eine Haltedauer von 3 Monaten und ein Beobachtungszeitraum von 1988 bis 2011 zugrunde gelegt. Als Vergleichsmaßstab dient eine als effizient identifizierte Benchmark.

In Einzelfällen wurden risikoärmere bzw. –reichere Positionen als die vorgesehene Abweichung von der Benchmark bewusst eingegangen und vom Vorstand genehmigt. Das wertorientiert gemessene Zinsänderungsrisiko stufen wir - bezogen auf den Verbandsdurchschnitt - als durchschnittlich ein.

Die für außergewöhnliche Marktentwicklungen quartalsweise durchgeführten Stresstests ergaben in keinem Szenario eine Bestandsgefährdung für die Sparkasse. Grundlage für die Stresstests sind in der Vergangenheit eingetretene, extreme Änderungen der Zinssätze sowie hypothetische Verschiebungen der Zinskurven.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden zur Feinsteuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps (Nominalbetrag 1.145 Mio. EUR) und Rentenfutures eingesetzt. Auf eine Bewertung der Zinsswaps wird verzichtet, da sie der globalen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dienen und in die verlustfreie Bewertung einbezogen werden.

Folgende Daten bzw. Unterlagen werden dem Vorstand als Risikoinformationen durch die Abteilung Controlling und Risikosteuerung monatlich bzw. vierteljährlich zur Verfügung gestellt:

- Änderungen der wesentlichen Annahmen oder Parameter
- Szenariorechnungen zur Ertragslage
- Entwicklung des Zinsspannenrisikos
- Entwicklung des barwertigen Zinsänderungsrisikos
- Entwicklung des Zinsrisikokoeffizienten
- Limitüberschreibungen
- Stresstestergebnisse

2.1.3 Liquiditätsrisiken


Das Risiko, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können (Termin- und Abruftrisiken; Liquiditätsrisiken im engeren Sinne) sowie die Gefahr, im Falle unzureichender Marktliquidität in einzelnen Produkten nicht oder nicht zu erwartenden Konditionen kontrahieren zu können (Marktliquiditätsrisiken), wird ebenfalls im Rahmen des Risikomanagements und -controllings gesteuert. Das Refinanzierungsrisiko repräsentiert die Gefahr, dass erforderliche Anschlussfinanzierungen und bzw. oder zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Konditionen beschafft werden können.

Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine ausreichende Liquiditätsvorsorge und eine verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva vorgebeugt. Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse der Liquiditätsstatuts und die verschiedenen Liquiditätsübersichten. Der aktuelle Liquiditätsstatus wird auf täglicher Basis durch die Abteilung Disposition und Eigenhandel gemessen und dient der Disposition der täglichen Liquidität. Mit Hilfe verschiedener MS Excel-Sheets erfolgt

die Überwachung und Steuerung der kurz- und mittelfristigen Liquidität. Die langfristige Liquiditätssteuerung wird mit Hilfe von Fälligkeitsanalysen, dem Liquiditätsstatus sowie der Survival Period mittels der FI-Anwendung SDis-OSPlus überwacht.

In den Planungen (hypothetisches und historisches Stressszenario) werden unplanmäßige Entwicklungen wie z. B. vorzeitige Kündigungen berücksichtigt. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert. Es erfolgt eine laufende Überprüfung inwieweit die Sparkasse in der Lage ist, einen Liquiditätsbedarf decken zu können. Handlungsalternativen für einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass sowie für einen Notfallplan für einen tatsächlichen Liquiditätsengpass wurden im „Notfallplan für die Steuerung des Liquiditätsrisikos“ definiert.

Zur Messung und Limitierung der Liquiditätsreserve orientiert sich die Sparkasse an den Anforderungen des § 11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung und den MaRisk. Das Refinanzierungsrisiko wird auf Basis eines angenommenen Abzugs von Kundeneinlagen quantifiziert, der über den Kapitalmarkt zu gestiegenen Kosten refinanziert werden muss. Über die Liquiditätssituation erstattet der Bereich Treasury dem Vorstand regelmäßig Bericht.

Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine starke Liquiditätsposition. Ausschlaggebend hierfür ist unser Bestand an hochliquiden Wertpapieren, die Möglichkeit der kurzfristigen Geldaufnahme bei der Deutschen Bundesbank sowie bei zahlreichen Handelspartnern innerhalb- und außerhalb der -Finanzgruppe. Darüber hinaus werden bei der Deutschen Bundesbank zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechende Guthaben unterhalten.

Die gute Liquiditätslage im Berichtsjahr zeigt sich auch in der hohen Liquiditätskennzahl, der langen Survival Period und dem hohen Bestand an offenen Refinanzierungslinien.

Die für außergewöhnliche Marktentwicklungen durchgeführten Stresstests zeigen, dass der Sparkasse auch unter der Annahme historischer und hypothetischer Stressszenarien ausreichend Liquidität zur Verfügung steht. Eingesetzt werden hierbei ausgehend vom Normalfall Simulationen mit den folgenden Parametern.

Historisches Szenario

Die Kreditwirtschaft erleidet weltweit einen starken Vertrauensverlust, so wie in der stärksten Ausprägung der Finanzkrise im April 2008. Die Banken haben keine Termingelder mehr ausgeliehen. Ein Finanzausgleich findet nur noch eingeschränkt innerhalb einer Bankengruppe wie der Sparkassen-Finanzgruppe statt. Wertpapiergeschäfte sind nur noch mit Staatsanleihen möglich. Auch das war im Frühjahr 2008 zu beobachten, als zeitweise sogar der Pfandbriefmarkt ausfiel. Wir unterstellen deshalb in unserem Stressszenario, dass lediglich Staatsanleihen als Zahlungsmittel zur Verfügung stehen und nur der Sparkassensektor als Geldgeber für uns auftritt. Die EZB bleibt als Steuerer des Finanzsystems weiter aktiv.

Hypothetisches Szenario

Die fünf größten Nichtbankeneinleger ziehen ihre gesamten Einlagen ab. Außerdem werden unsere Linien bei Handelspartnern um 30 % gekürzt und der gesamte Wertpapierbestand ist nicht liquidierbar. Damit wird eine massive Störung des Geld- und Kapitalmarktes unterstellt. Der Geldverkehr mit der EZB bleibt erhalten, da die Notenbank versuchen muss, das Finanzsystem funktionsfähig zu halten.

Daneben ermittelt die Sparkasse Survival Periods, welche den Zeitraum der Überdeckung der Zahlungsmittelabflüsse durch planbare Zahlungsmittelzuflüsse angeben. Danach ist ein Zahlungsmittelüberschuss auch unter erschwerten Refinanzierungsbedingungen für mindestens 41 Monate (per 31.12.2013) gegeben.

Risikoinformationen werden dem Vorstand mittels Risikogesamtreport durch das Risikocontrolling vierteljährlich in folgendem Umfang zur Verfügung gestellt:

- Liquiditätsauslastung im Normalfall (Mittelzu- und Mittelabflüsse)
- Ergebnisse der Szenarioanalysen und Stresstests (kurzfristige Liquiditätsplanung und Survival Period)

Übersteigt die Auslastung der freien Zahlungsmittel einen vorgegebenen Schwellenwert, erfolgt eine Ad-hoc-Mitteilung an den Vorstand, wobei gleichzeitig auf eine tägliche Berichterstattung an den Vorstand umgestellt wird.

2.1.4 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder externer Einflüsse eintreten können. Für den adäquaten Umgang mit operationellen Risiken ist der Vorstand verantwortlich, dem in diesem Zusammenhang die Aufgabe der Festlegung, der regelmäßigen Überprüfung und der Sicherstellung der Rahmenbedingungen im Umgang mit operationellen Risiken zufällt.

Bei der Sparkasse werden operationelle Risiken in der ex ante Betrachtung jährlich identifiziert und dokumentiert. Daneben werden eingetretene Schadensfälle in einer Datenbank erfasst. Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationelle Risiken zählen insbesondere das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum, Notfallkonzepte, zunehmende Automatisierung und ständige Kontrollen durch qualifizierte Mitarbeiter gemindert; zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch sorgfältige Prüfung der vertraglichen Grundlagen und den Einsatz gebräuchlicher Standardverträge reduziert.

Darüber hinaus setzt die Sparkasse die vom DSGVO im Projekt "Operationelle Risiken" entwickelten Instrumente "fokussierte Risikolandkarte" und "Schadensfalldatenbank" ein. Die "fokussierte Risikolandkarte" dient neben der Identifikation operationeller Risiken der szenariobezogenen Analyse von risikorelevanten Verlustpotenzialen (ex ante Betrachtung). In der "Schadensfalldatenbank" werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1 TEUR erfasst (ex post Betrachtung).

Der Umfang der operationellen Risiken wird als überschaubar eingeschätzt.

Für außergewöhnliche Ereignisse werden Stresstests auf Basis eingetretener Schadensfälle durchgeführt. Eine Bestandsgefährdung ergibt sich hieraus nicht.

Risikoinformationen werden dem Vorstand mittels des Berichts „Operationelle Risiken“ durch das Risikocontrolling jährlich in folgendem Umfang dargelegt:

- aufgetretene bedeutende Schadensfälle (Art, Ausmaß und Ursache)
- ermittelte Risiken
- ergriffene Maßnahmen

Daneben erfolgt eine vierteljährliche sowie in bedeutenden Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung.

2.2 Zusammenfassende Risikobeurteilung

Unser Haus verfügt über ein hinreichendes, dem Umfang der Geschäftstätigkeit angemessenes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die Risiken identifiziert, Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und Risiken gesteuert werden. Die Ermittlung der Risiken erfolgt in der periodischen Sichtweise zum nächsten Bilanzstichtag, ab Mitte des Jahres auch für das Folgejahr. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben und die vergebenen Limite waren am 31.12.2013 eingehalten. Die Auslastung des wertorientierten Risikodeckungspotenzials betrug am Bilanzstichtag 20,49 %. Auch die in der periodischen Sichtweise ab Mitte des Jahres durchgeführte Risikotragfähigkeitsrechnung für das Folgejahr lässt auf keine Beeinträchtigungen in der Risikotragfähigkeit schließen. Die durchgeführten Stresstests haben das Ziel, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen beim Auftreten von außergewöhnlichen Marktentwicklungen frühzeitig abzuleiten. Berechnungen zur Quantifizierung des voraussichtlichen Kapitalbedarfs aufgrund der steigenden Eigenkapitalanforderungen nach Basel III zeigen, dass auf Basis des aktuellen Risikoszenarios die Risikotragfähigkeit weiterhin gegeben ist. Die Eigenmittelquote zum 31.12.2013 betrug 12,6 %.

Bestandsgefährdende Risikokonzentrationen sind nicht erkennbar. Die Sparkasse sieht sich durch das bestehende Risikomanagement sowohl für das bestehende Geschäft als auch für die kommenden Herausforderungen gerüstet.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Lagebericht.

3 Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Offenlegung gemäß Teil 5 der Solvabilitätsverordnung (Säule III nach Basel II) erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

4 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital der Sparkasse Saarbrücken per 31.12.2013 betrug auf Basis der gemeldeten Daten 386.540.323,77 € und besteht aus Kern- und Ergänzungskapital.

Das Kernkapital besteht im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage in Höhe von 259.943.954,57 €.

Weiterhin zählt der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 95.000.000,00 € zum Kernkapital.

Das Ergänzungskapital der Sparkasse Saarbrücken besteht unter anderem aus nachrangigen Verbindlichkeiten, die die Anforderungen des § 10 Abs. 5a KWG erfüllen. Die Ursprungslaufzeit beträgt zwischen 5 und 10 Jahren; die Verzinsung liegt zwischen 4,80 und 5,24 %. Die Emittentin verfügt über ein außerordentliches Kündigungsrecht gemäß § 10 Abs. 5a Satz 5 KWG. Gläubigerkündigungsrechte sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Sparkasse Saarbrücken hatte zum Offenlegungstichtag keine Drittrangmittel im Bestand.

| | 31.12.2013 |
|--|-------------------|
| | T € |
| Offene Rücklagen | 259.944 |
| Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB | 95.000 |
| Summe der Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG | 8.754 |
| Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG | 346.190 |
| | |
| Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG | 40.350 |
| | |
| nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG | 7.878 |
| nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 6 KWG | 15.756 |
| | |
| Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG | 386.540 |

5 Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Sparkasse Saarbrücken richtet sich nach den Vorschriften der Solvabilitätsverordnung.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Zur Beurteilung der Ausstattung des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten führt die Sparkasse Saarbrücken eine Risikotragfähigkeitsbetrachtung durch.

Wesentliche Risiken für die Sparkasse Saarbrücken bestehen im Bereich der Adress- und Zinsänderungsrisiken, der operationellen Risiken, der Liquiditätsrisiken, der Beteiligungsrisiken sowie im Bereich der sonstigen Marktpreisrisiken. In diesem Zusammenhang wird das Liquiditätsrisiko als nicht bedeutend und jederzeit beherrschbar eingeschätzt.

Alle wesentlichen Risiken der Sparkasse Saarbrücken werden in die Risikotragfähigkeitsbetrachtungen einbezogen.

In der Risikostrategie legt der Vorstand Leitplanken zur Steuerung der verschiedenen Risikoarten fest. Auf Basis der vorhandenen Risikodeckungsmasse genehmigt der Vorstand jährlich Risikobudgets für die einzelnen Risikoarten zur Steuerung des Risikos auf Gesamtbankebene. Bei der regelmäßigen Überwachung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit wird ein Normal- und ein Risikofall betrachtet. Darüberhinaus werden Stresstests durchgeführt und der vorhandenen Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Auf diese Weise stellt die Sparkasse Saarbrücken sicher, dass zur Abschirmung der potentiellen Risiken jederzeit ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist.

Das Risiko, im Falle unzureichender Marktliquidität in einzelnen Produkten nicht oder nicht zu erwartenden Konditionen kontrahieren zu können (Liquiditätsrisiko), wird ebenfalls im Rahmen des Risikomanagements und –controllings gesteuert. Die Sparkasse Saarbrücken verfügt über ein internes Liquiditätsmanagementsystem, das Zahlungsverpflichtungen und die dafür vorhandenen Zahlungsmittel dynamisch betrachtet und dabei auch Stressszenarien berücksichtigt. Somit ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Saarbrücken gesichert.

Kapitalanforderungen

| Kreditrisiko gemäß Standardansatz | Eigenkapitalanforderung in T€ |
|--|--------------------------------------|
| Zentralregierungen | 0 |
| Regionalregierungen und örtl. Gebietskörperschaften | 11 |
| Sonstige öffentliche Stellen | 6.577 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 |
| Internationale Organisationen | 0 |
| Institute | 10.775 |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | 851 |
| Unternehmen | 78.505 |
| Mengengeschäft | 45.536 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 28.740 |
| Investmentanteile | 35.790 |
| Sonstige Positionen | 3.491 |
| Überfällige Positionen | 6.811 |

| Verbriefungen | Eigenkapitalanforderung in T€ |
|---------------------------------|--------------------------------------|
| Verbriefungen im Standardansatz | 0 |

| Risiken aus Beteiligungswerten | Eigenkapitalanforderung in T€ |
|---------------------------------------|--------------------------------------|
| Beteiligungswerte im Standardansatz | 3.171 |

| Marktrisiken | Eigenkapitalanforderung in T€ |
|-----------------------------------|--------------------------------------|
| Marktrisiken gemäß Standardansatz | 1.562 |

| Operationelle Risiken | Eigenkapitalanforderung in T€ |
|--|--------------------------------------|
| Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz | 23.317 |

| | |
|--------------|----------------|
| Total | 245.137 |
|--------------|----------------|

Kapitalquoten

| Gesamtkapitalquote in % | Kernkapitalquote gem. SolvV in % |
|--------------------------------|---|
| 12,61 | 11,30 |

6 Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV)

Die nachfolgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen, jeweils aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten zum Offenlegungstichtag.

Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihrer Bemessungsgrundlage gemäß § 49 Abs. 2 SolvV vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungs-techniken zzgl. Wertberichtigungen und Rückstellungen ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen. Zur Ermittlung werden sämtliche Adressenausfallrisikopositionen nach § 9 Abs. 1 SolvV, einschließlich Sachanlagen und Kassenbestand, einbezogen.

Beteiligungen werden unter Punkt 8 des Offenlegungsberichts separat ausgewiesen und sind in den folgenden Tabellen nicht enthalten.

6.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten

Da die Beträge am Offenlegungstichtag nicht wesentlich von den Durchschnittsbeständen abweichen, kann auf eine Darstellung der Durchschnittsbeträge verzichtet werden.

| | Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Instrumente |
|------------------------------|--|-------------|------------------------|
| | Betrag in T€ | | |
| Gesamtbetrag der Forderungen | 5.963.835 | 1.601.345 | 12.442 |

6.2 Verteilung der Forderungen nach bedeutenden geografischen Hauptgebieten

| Geografische Hauptgebiete | Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Instrumente |
|-------------------------------------|--|-------------|------------------------|
| | Betrag in T€ | | |
| Deutschland | 5.770.253 | 1.025.417 | 12.442 |
| EWR (ohne Deutschland) | 182.182 | 570.638 | 0 |
| Sonstige (ohne EWR und Deutschland) | 11.400 | 5.290 | 0 |
| Gesamt | 5.963.835 | 1.601.345 | 12.442 |

6.3 Verteilung der Forderungen nach Branchen

| Branchen | Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Instrumente |
|--|--|------------------|------------------------|
| | Betrag in T€ | | |
| Banken | 342.945 | 960.520 | 12.299 |
| Investmentfonds | 0 | 508.993 | 0 |
| Öffentliche Haushalte | 1.680.878 | 69.828 | 0 |
| Privatpersonen | 1.832.109 | 0 | 0 |
| Unternehmen und wirtschaftl. selbständige Privatpersonen | 1.921.465 | 62.004 | 143 |
| davon: | | | |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur | 10.283 | 0 | 0 |
| Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 100.132 | 0 | 0 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 174.951 | 0 | 0 |
| Baugewerbe | 104.956 | 0 | 0 |
| Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 176.950 | 0 | 143 |
| Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung | 46.267 | 0 | 0 |
| Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 201.669 | 62.004 | 0 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 543.702 | 0 | 0 |
| Sonstiges Dienstleistungsgewerbe | 562.555 | 0 | 0 |
| Organisationen ohne Erwerbszweck | 96.882 | 0 | 0 |
| sonstige | 89.556 | 0 | 0 |
| Gesamt | 5.963.835 | 1.601.345 | 12.442 |

6.4 Verteilung der Forderungen nach vertraglichen Restlaufzeiten

| Restlaufzeiten | Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Instrumente |
|------------------|--|-------------|------------------------|
| | Betrag in T€ | | |
| < 1 Jahr | 2.043.532 | 149.272 | 227 |
| 1 Jahr – 5 Jahre | 952.683 | 569.773 | 5.994 |
| > 5 Jahre | 2.936.164 | 373.307 | 6.221 |
| unbefristet | 31.456 | 508.993 | 0 |
| Gesamt | 5.963.835 | 1.601.345 | 12.442 |

6.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Branchen

Für die Sparkasse gilt ein Engagement ab dem ersten Tag einer Limitüberschreitung als „überzogen“.

Die Sparkasse wendet die kundenbezogene Ausfalldefinition gem. § 25 Abs. 16 i. V. mit § 125 SolvV an.

Forderungen werden im Rahmen der SolvV als „überfällig“ klassifiziert, wenn es konkrete Anhaltspunkte gibt, dass den Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig nachgekommen wird oder wenn ein wesentlicher Teil der Gesamtschuld eines Kreditnehmers mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage überfällig ist. Als notleidende Forderungen definieren wir für den Offenlegungsbericht alle Forderungen eines Kunden, für die ein derartiges Ausfallereignis vorliegt und für den eine EWB, asservierte Zinsen, Rückstellungen oder der Ausfallgrund Abschreibung vorhanden ist. Als Kredite in Verzug werden alle ausgefallenen Forderungen eines Kunden, für den keine EWB, keine asservierte Zinsen, keine Rückstellungen und kein Ausfallgrund Abschreibung vorhanden sind, ausgewiesen.

Die Angaben zur Risikovorsorge beziehen sich auf die im Jahresabschluss zum 31.12.2013 ausgewiesenen Beträge.

| Branchen | Gesamt- inanspruch- nahme aus notlei- denden Kredit- en | Bestand EWB | Bestand PWB | Bestand Rück- stellung- en Avale und Kredit- basket | Nettozu- führung / Auflö- sung von EWB / Rückstel- lungen | Direkt- ab- schrei- bung (einschl . Kredit- basket) | Eingänge auf abge- schrie- bene Forde- rungen | Kredite in Verzug |
|--|--|----------------|----------------|--|---|---|--|-------------------------|
| | Betrag in T€ | | | | | | | |
| Banken | 0 | 0 | ----- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Öffentliche Haushalte | 0 | 0 | ----- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Organisationen ohne Erwerbszweck | 84 | 543 | ----- | 0 | -22 | 43 | 19 | 38 |
| Privatpersonen | 38.647 | 17.759 | ----- | 6 | 1.214 | 1.189 | 631 | 9.037 |
| Unternehmen und wirtschaftl. selbständige Privatpersonen | 82.268 | 30.159 | ----- | 1.925 | -2.011 | 1.207 | 205 | 14.997 |
| davon: | | | | | | | | |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur | 479 | 130 | ----- | 0 | -5 | 10 | 0 | 71 |
| Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 1.847 | 1.307 | ----- | 0 | 410 | 0 | 0 | 249 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 16.317 | 4.314 | ----- | 49 | -407 | 35 | 39 | 757 |
| Baugewerbe | 5.956 | 2.112 | ----- | 597 | -349 | 31 | 86 | 2.803 |
| Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 6.534 | 3.567 | ----- | 3 | 246 | 320 | 30 | 2.987 |
| Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung | 1.867 | 761 | ----- | 5 | -2 | 16 | 31 | 273 |
| Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 306 | 165 | ----- | 1.266 | 332 | 553 | 0 | 0 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 38.144 | 15.647 | ----- | 0 | -2.166 | 0 | 0 | 1.165 |
| Sonstiges Dienstleistungsgewerbe | 10.818 | 2.156 | ----- | 5 | -70 | 242 | 19 | 6.692 |
| Gesamt | 120.999 | 48.461 | 7.263 | 1.931 | -819 | 2.439 | 855 | 24.072 |

6.6 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet

| Geografische Hauptgebiete | Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten | Bestand EWB | Bestand PWB | Bestand Rückstellungen | Kredite in Verzug |
|-------------------------------------|---|-------------|-------------|------------------------|-------------------|
| | | | | | |
| Deutschland | 117.178 | 47.920 | ----- | 1.931 | 23.254 |
| EWR (ohne Deutschland) | 3.569 | 431 | ----- | 0 | 808 |
| Sonstige (ohne Deutschland und EWR) | 252 | 110 | ----- | 0 | 10 |
| Gesamt | 120.999 | 48.461 | 7.263 | 1.931 | 24.072 |

6.7 Entwicklung der Risikovorsorge

Bildung der Risikovorsorge (§ 327 Abs. 1 Nr. 2 SolvV):

Die Sparkasse Saarbrücken verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigung, Rückstellungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2013.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Notwendigkeit der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden.

Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen, oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse Saarbrücken in einem zentralen Datenverarbeitungs-System.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Saarbrücken Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Die Geschäftsprozesse im Zusammenhang mit der Risikovorsorge sowie ihre kompetenzgerechte Genehmigung sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

| | Anfangsbestand der Periode | Zuführung | Auflösung | Verbrauch | Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen | Endbestand der Periode |
|----------------|----------------------------|-----------|-----------|-----------|--|------------------------|
| Betrag in T€ | | | | | | |
| EWB | 58.450 | 6.766 | 7.742 | 9.013 | 0 | 48.461 |
| Rückstellungen | 1.772 | 665 | 506 | 0 | 0 | 1.931 |
| PWB | 7.015 | 248 | 0 | 0 | 0 | 7.263 |

7 Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV)

Nachfolgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte, die einem festen aufsichtsrechtlichen Risikogewicht zugeordnet sind. Dabei erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

| Risikogewicht in % | Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge vor Kreditrisikominderung | Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge nach Kreditrisikominderung *) |
|---------------------------------|--|--|
| | Betrag in T€ | |
| 0 | 2.088.071 | 2.200.485 |
| 10 | 106.394 | 106.394 |
| 20 | 641.998 | 651.232 |
| 35 | 1.026.412 | 1.047.493 |
| 50 | 12.231 | 12.231 |
| 70 | 0 | 25.093 |
| 75 | 843.193 | 758.929 |
| 100 | 1.674.969 | 1.553.630 |
| 150 | 33.086 | 31.728 |
| Sonstige Risikogewichte (45,58) | 113.237 | 113.237 |

*) Durch Kreditrisikominderungseffekte kann sich das Risikogewicht ändern, so dass Forderungen in Klassen mit einem geringeren Risikogewicht eingeordnet werden und dadurch der Betrag in diesen Klassen nach Kreditrisikominderung höher ist als vor Kreditrisikominderung.

Nominierte Agentur (§ 328 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 SolvV) sowie Prozessbeschreibung der Ratingübertragung (§ 328 Abs. 1 Nr. 3 SolvV):

Zur Beurteilung der Bonitäten einer KSA-Position, die zu einer bonitätsbeurteilungsbezogenen Forderungskategorie gehört, greift die Sparkasse Saarbrücken auf externe Ratings der Ratinggesellschaften Moody's und Standard & Poor's, soweit diese verfügbar sind, zurück. Der Bankenaufsicht wurde die Verwendung externer Ratings für die Forderungsklassen Staaten, Banken, Unternehmen, Investmentanteile und Verbriefungen angezeigt.

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt für diese Forderungsklassen auf Grundlage der Bonitätsbeurteilungen der nominierten Ratingagenturen (externe Ratings). Für die Forderungsklasse Institute und gedeckte Schuldverschreibungen kommt das Rating des Sitzstaates gem. § 31 SolvV zur Anwendung.

Grundsätzlich wird jeder Emission ein externes Rating zugeordnet. Existiert für eine Forderung kein Emissionsrating, wird geprüft, ob das Rating anderer Emissionen des Schuldners gemäß § 45 SolvV auf die Forderung übertragen werden kann. Ist dies nicht möglich, wird auf ein ggf. vorhandenes externes Rating des Schuldners abgestellt (Emittentenrating).

Existiert kein externes Rating werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelunterlegung mit pauschalen Anrechnungssätzen berücksichtigt. Die beschriebene Verfahrensweise wird programmtechnisch unterstützt.

8 Adressenausfallrisiko Beteiligungen (§ 332 SolvV)

Die Beteiligungen der Sparkasse Saarbrücken werden in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen eingeteilt.

Die strategischen Beteiligungen der Sparkasse Saarbrücken wurden aufgrund langfristiger Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken und/oder eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen. Sie dienen der Erfüllung des öffentlichen Auftrages sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht nicht im Vordergrund.

Die Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben.

Die Kapitalbeteiligungen wurden von der Sparkasse Saarbrücken mit dem Ziel eingegangen, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften. Die Sparkasse Saarbrücken macht ihre Investitionsentscheidungen nicht von einer Mindestrendite abhängig, sondern berücksichtigt im gleichen Maße die Erfüllung ihres öffentlichen Auftrages.

Als Teil der Geschäftsstrategie der Sparkasse Saarbrücken wurde die Beteiligungsstrategie auf der Grundlage der Satzung und dem Saarländischen Sparkassengesetz entwickelt.

Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungsklassifizierung der Beteiligungen nach der Solvabilitätsverordnung. Die Beteiligungen werden nach rechnungsspezifischen Kriterien gem. HGB bewertet. Bei den Beteiligungspositionen werden der in der Bilanz ausgewiesene Wert und der beizulegende Zeitwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Offenlegungstichtag.

Der Nettogesamtbetrag der kumulierten realisierten Gewinne und Verluste aus Verkäufen von börsennotierten Beteiligungen beläuft sich auf 494 T€. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

| Gruppe von Beteiligungsinstrumenten | Buchwert | Beizulegender Zeitwert (fair value) |
|---|--------------|-------------------------------------|
| | Betrag in T€ | |
| strategische Beteiligungen - nicht börsennotiert | 20.494 | 20.494 |
| Funktionsbeteiligungen - nicht börsennotiert | 24.682 | 24.682 |
| Kapitalbeteiligungen - börsengehandelte Positionen | 2.317 | 2.428 |
| Kapitalbeteiligungen - nicht börsennotiert | 1.819 | 1.819 |

9 Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Die Sparkasse Saarbrücken unterhält keine Verbriefungstransaktionen nach §§ 225 bis 268 SolvV.

10 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Die im täglichen Geschäftsbetrieb einer Sparkasse eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten oder Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) reduziert werden.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist Teil unserer Geschäfts- und Risikostrategie. Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Position. Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Richtlinien eingeführt. Diese stehen im Einklang mit den Muster-Beliehungsgrundsätzen des SV Saar.

Die Verantwortlichkeit für die Gestaltung der Prozesse im Sicherheitenmanagement liegt in der Marktfolge und umfasst Vorgaben für den Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung sowie die Verwaltung der Kreditrisikominderungstechnik.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse Saarbrücken im Kontext ihrer Geschäfts- und Risikostrategie.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden für Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

a) Gewährleistungen

- Bürgschaften, Garantien und Haftungsfreistellungen
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- an die Sparkasse Saarbrücken abgetretene oder verpfändete Lebensversicherungen und Bausparguthaben

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse Saarbrücken angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften, inländische Kreditinstitute und Unternehmen.

Kreditderivate werden von der Sparkasse Saarbrücken als Sicherheiten im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken in der Meldung nach Solvabilitätsverordnung nicht genutzt.

b) finanzielle Sicherheiten

- Bareinlagen in der Sparkasse Saarbrücken
- Einlagenzertifikate der Sparkasse Saarbrücken

Das Kreditportfolio ist ausreichend diversifiziert. Auch bei den eingesetzten Sicherungsinstrumenten bestehen keine Konzentrationsrisiken.

Die durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherten Darlehen stellen gemäß dem von der Sparkasse angewandten Kreditrisikostandardansatz eine eigenständige Forderungsklasse dar. Diese Grundpfandrechte werden somit nicht als Kreditrisikominderungstechnik gemäß der Solvabilitätsverordnung (SolvV) behandelt. Die Bewertung der wohnwirtschaftlichen Pfandobjekte entspricht den Anforderungen des § 35 SolvV i.V. mit § 20 a Abs. 4 bis 8 KWG.

Für die einzelnen Forderungsklassen –ohne durch Wohnimmobilien besicherte Positionen- ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

| Portfolio | Finanzielle Sicherheiten | Garantien und Bürgschaften |
|------------------------|--------------------------|----------------------------|
| | Betrag in T€ | |
| Mengengeschäft | 22.544 | 61.720 |
| Unternehmen | 16.346 | 96.258 |
| überfällige Positionen | 244 | 9.650 |
| Öffentliche Stellen | 8 | 263 |
| Gesamt | 39.142 | 167.891 |

11 Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Die Sparkasse Saarbrücken ist ein Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des KWG.

Für regulatorische Zwecke verwendet die Sparkasse Saarbrücken derzeit keine eigenen internen Risikomodelle. Zur Anwendung kommen hier die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die folgende Tabelle stellt die Marktrisiken dar, die gemäß SolvV mit Eigenkapital zu unterlegen sind:

| Marktrisiken | Eigenkapitalanforderung in T€ |
|------------------------------|-------------------------------|
| Fremdwährungspositionen | 1.562 |
| Rohwarenpositionen | 0 |
| Optionspositionen | 0 |
| Andere Marktrisikopositionen | 0 |
| Gesamt | 1.562 |

12 Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene (§ 333 SolvV)

Das Zinsänderungsrisiko auf Gesamtbankebene wird im Risikomanagement als Teil der Marktpreisrisiken sowohl periodisch als auch wertorientiert gesteuert und überwacht. Zinsänderungsrisiken treten im gesamten zinstragenden Geschäft der Sparkasse auf.

Die Grundlage für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist der Summenzahlungsstrom, der die gesamten Zinsgeschäfte umfasst. Alle auf Marktzinsänderungen reagiblen bilanziellen und außerbilanziellen Produkte und Positionen werden entsprechend in die Betrachtung einbezogen. Dabei werden grundsätzlich die vertraglichen Vereinbarungen und die Zinsbindungen der Positionen bzw. Produkte berücksichtigt. Für variabel verzinsliche Produkte, die weder einer festen Zins- noch Kapitalbindung unterliegen (unbefristete Einlagen), werden Ablauffiktionen nach dem Modell der Gleitenden Durchschnitte zugrunde gelegt. Effekte aus der Inanspruchnahme Impliziter Optionen, welche das geschätzte Ausübungsverhalten abbilden, werden mittels Korrektur-Cashflows berücksichtigt.

Die periodische Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts wird mit Hilfe von Simulationsrechnungen auf Grundlage verschiedener Szenarien durchgeführt. Für die Entwicklung der Bestände wird ein auf der erwarteten Geschäftsentwicklung basierendes Szenario zugrunde gelegt. Die künftige Zinsentwicklung wird durch unterschiedliche Zinsszenarien simuliert. Neben einer unterstellten konstanten Zinsentwicklung wird die Entwicklung der Zinsspanne bei einem von der Sparkasse erwarteten Zinsszenario untersucht. Zur Abbildung extremer Szenarien werden darüber hinaus ein Chance- und ein Risikoszenario simuliert. Die Ergebnisse der Berechnungen werden dem Vorstand vierteljährlich zur Kenntnis gebracht.

Zusätzlich wird das Zinsänderungsrisiko auf der Ebene des Gesamtzinsbuches regelmäßig mit Hilfe von Risikoanalysen nach dem Barwertkonzept überwacht und dem Vorstand monatlich zur Kenntnis vorgelegt. Das Zinsänderungsrisiko wird mittels eines Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt, dem die historische Simulation auf Basis einer Haltedauer von 90 Tagen, einem Konfidenzniveau von 95% und einem historischen Betrachtungszeitraum von 23 Jahren zugrunde liegt. Als Vergleichsmaßstab dient eine als effizient identifizierte Benchmark.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps und Rentenfutures eingesetzt.

Auswirkung eines Zinsschocks:

Unter der Annahme einer Zinserhöhung um +100 BP reduziert sich der ökonomische Wert des Zinsbuchs um 41.152 T€.

13 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Die operationellen Risiken sind als die Gefahr von Schäden definiert, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

14 Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos setzt die Sparkasse Saarbrücken Zinsswaps und Zinsfutures ein. Daneben werden in geringem Umfang Aktienindex-Futures zur Absicherung von Kursrisiken abgeschlossen. Darüber hinaus hat sie sich seit 2006 jährlich an einer überregionalen Kreditbasket-Transaktion (Credit Linked Notes - Transaktion) beteiligt.

Die Sparkasse Saarbrücken verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der Solvabilitätsverordnung die Marktbewertungsmethode. In Höhe des hierbei ermittelten Anrechnungsbetrages werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen in der internen Steuerung und somit auch in der Berechnung des ökonomischen Eigenkapitals berücksichtigt.

Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Für jeden Kontrahenten besteht ein Gesamtlimit, in das die nach der Marktbewertungsmethode berechneten Kreditäquivalenzbeträge für derivative Finanzprodukte mit eingerechnet werden. Die Überwachung dieser Obergrenze erfolgt anhand eines Limitsystems.

Im Hinblick auf die gute Bonität der Kontrahenten und aufgrund des verbundweiten Sicherungssystems verzichtet die Sparkasse Saarbrücken auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Da den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von allgemeinen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber stehen, wurde auf eine Bewertung der Zinsswaps verzichtet.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallpositionen von Markt- und Kontrahentenrisiko erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen.

| | Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten | Aufrechnungsmöglichkeiten | Anrechenbare Sicherheiten | Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten |
|---------------------------------|---|---------------------------|---------------------------|--|
| | Betrag in Mio. € | | | |
| Zinsbezogene Kontrakte | 1,4 | ----- | ----- | ----- |
| Währungsbezogene Kontrakte | 4,5 | ----- | ----- | ----- |
| Aktien-/Indexbezogene Kontrakte | 0,0 | ----- | ----- | ----- |
| Kreditderivate CLN | 61,9 | ----- | ----- | ----- |
| Warenbezogene Kontrakte | --- | ----- | ----- | ----- |
| Sonstige Kontrakte | --- | ----- | ----- | ----- |
| Summe | 67,8 | 0 | 0 | 67,8 |

| | Marktbewertungsmethode in Mio. € |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| Kontrahentenausfallrisikoposition | 12,4 |

| | Nominalwert der Absicherung in Mio. € |
|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Kreditderivate CLN (Sicherungsnehmer) | 62,6 |

| Nominalwert der in 2013 getätigten Basket-Transaktionen | Nutzung für eigenes Kreditportfolio in Mio. € | |
|---|---|----------|
| | gekauft | verkauft |
| Credit Linked Notes | 12,0 | 12,0 |

15 Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht)

1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Saarbrücken ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken Anwendung. Alle Beschäftigten erhalten eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis.

Für besonders verantwortungsvolle Tätigkeiten vergütet die Sparkasse Saarbrücken auch übertariflich.

2. Geschäftsbereiche

Auf eine Untergliederung nach Geschäftsbereichen wird verzichtet.

3.1 Ausgestaltung des Vergütungssystems und Zusammensetzung der Vergütung

Die festen Vergütungen der Sparkasse Saarbrücken betragen 49.745 TEUR.

Die Beschäftigten können neben der Tarifvergütung lediglich in untergeordnetem Umfang individuelle Prämien aufgrund besonderer Leistung im Einzelfall bzw. im Retailgeschäft Teamprämien pro Filiale aus einem ziel- und wertorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Prämien werden nachträglich für das jeweils vergangene Geschäftsjahr in geringer Größenordnung ohne Anspruchsgrundlage der Mitarbeiter und ohne Bindungswirkung für die Zukunft gezahlt. Die Prämiensumme liegt durchschnittlich unter 5 % der Brutto-Jahreseinkommen.

Aus dem Verkauf von Verbundprodukten (nicht im Bereich der Wertpapiergeschäfte) können die Beschäftigten im Vertriebsbereich zusätzlich in untergeordnetem Umfang eine Prämienzahlung erhalten.

Der Gesamtbetrag aller variablen Vergütungen (einschließlich der o.g. Prämien, der freiwilligen Jahressonderzahlung an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – 60 % eines Monatsgehaltes für das Geschäftsjahr 2013 – und der widerruflichen Zulage für Vertriebsleistungen an die Vorstandsmitglieder gemäß Ziffer 4) betrug 3.235 TEUR im Kalenderjahr 2013 und wurde an insgesamt 1272 Beschäftigte ausgezahlt.

3.2 Vergütungsparameter

Der Gesamtzielerreichungsgrad pro Filiale wird aus einer Summe von 15 Einzelzielen und einer Betrachtung der Entwicklung des Deckungsbeitrags III ermittelt.

3.3 Art und Weise der Gewährung

Die Prämien werden jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Die Auszahlung von Prämien aus dem Verkauf von Verbundprodukten erfolgt ebenfalls jährlich und nachträglich für das vorherige Geschäftsjahr. Von der Prämie für den Verkauf von Verbundgeschäften werden 80 % als Teamprämie und 20 % als individuelle Prämie an besonders erfolgreiche MitarbeiterInnen ausgeschüttet. Eine freiwillige Jahressonderzahlung wird grundsätzlich mit dem Dezembergehalt des Geschäftsjahres ausgezahlt.

4. Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder orientiert sich an den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Saar und besteht aus einer Festvergütung sowie einer widerruflichen Zulage für Vertriebsleistungen zugunsten der Verbundunternehmen (relativer Bezug auf Basis des Jahres 2006). Der absolute Betrag der Zulage ändert sich jährlich entsprechend der Provisionszahlungen der Verbundunternehmen an die Sparkasse.